

Studium BK + Förderschwerpunkt

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 6. Juli 2015 15:49

Da es Berufsbildungswerke für Hörgeschädigte/ Sprachbehinderte gibt, macht das durchaus Sinn. Das gleiche könnte für Körperbehinderte und Sehbehinderte gelten.

Lernbehinderte sind offiziell nicht mehr lernbehindert, wenn sie aus der Förderschule raus sind und Geistigbehinderte sind in der Werkstufe länger an einer Förderschule, sozusagen bis die Berufsschulpflicht abgegolten wurde.

Weiß das aber auch nicht mit Sicherheit.